



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-4/1490 I
02.02.2018

Unser Zeichen
IC5-0016-1-56

München
07.03.2018

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 29.01.2018
betreffend Tätliche Angriffe auf Polizeibeamte und Rettungskräfte**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.:

Wie viele tätliche Angriffe gab es im letzten Jahr auf Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Berufsgruppen und nach Regierungsbezirken)?

zu 2.:

In wie vielen Fällen erfolgte aufgrund dieser Angriffe eine Verurteilung auf Grundlage der neu geschaffenen § 114 StGB und § 115 Abs. 3 S. 2 StGB (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Gerichten)?

zu 3.:

In wie vielen Fällen wurde das Verfahren eingestellt (bitte aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Rechtsgrundlage und nach den einzelnen Gerichten)?

Die Fragen 1., 2. und 3. werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landeslagebild 2017 zur Gewalt gegen Polizeibeamte wird aktuell noch erstellt. Ebenso liegen die Zahlen der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2017, aus welcher sich die gewalttätigen Angriffe auf Angehörige der Rettungsdienste und Feuerwehren ergeben, noch nicht endgültig vor. Aus diesem Grund kann eine Beantwortung der o. g. Fragestellungen derzeit nicht erfolgen.

zu 4.:

Welche Maßnahmen sind seitens der Staatsregierung geplant, um die Zahl der gewalttätigen Übergriffe auf Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte zu reduzieren?

In Bayern haben wir bereits vor Jahren auf die steigende Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte gezielt reagiert und umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Als Grundlage hierfür dient u. a. das seit 2010 jährlich erstellte Landeslagebild Bayern zur Gewalt gegen Polizeibeamte. Zudem werden für die einzelnen Präsidien der Bayerischen Polizei Verbandslagebilder erstellt.

Bei der Bayerischen Polizei werden fortlaufend neue Maßnahmen und Strategien entwickelt, um dem Gewaltphänomen nachhaltig zu begegnen. Dabei verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz: Wir statten unsere Beamtinnen und Beamten mit bestmöglicher Bekleidung und Ausrüstung aus, achten in besonderem Maße auf eine adäquate Aus- und Fortbildung, bieten umfangreiche Betreuungsmaßnahmen, Unfallfürsorge und Rechtsschutz und überprüfen ständig die vorhandenen Einsatzkonzeptionen und passen diese ggf. an.

Auch zukünftig werden wir in allen Bereichen geeignete Maßnahmen zum Schutz unserer Polizeibeamtinnen und -beamte prüfen, umsetzen und permanent den aktuellen Gegebenheiten anpassen und fortentwickeln. Die Präsidien der Bayerischen Polizei analysieren zudem dieses Gewaltphänomen anhand der o. g. Verbandslagebilder und initiieren entsprechende Maßnahmen auf örtlicher Ebene.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage 4 verweisen wir für den Bereich der Bayerischen Polizei auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 18. September 2017 von Frau MdL Schulze (LT-Drs. 17/19529).

Es darf aber auch nicht ignoriert werden, dass weder der Dienstherr noch der einzelne Polizist in der Lage sind, alle Angriffe abzuwehren. Daran kann auch die hochwertigste Ausstattung und die beste Aus- und Fortbildung oder die weitreichendste Personalausstattung nichts ändern.

Hilfreich wäre sicher ein grundlegender Gesinnungswandel in der Gesellschaft. Ganz wesentlich scheint hier die Vermittlung unseres Wertegefüges im Umgang mit Konflikten. Bereits in den Familien und Bildungseinrichtungen muss daher das Erlernen von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien aber auch die Ausbildung von Frustrationstoleranzen einen festen Raum einnehmen.

Bei den Feuerwehren handelt es sich um kommunale Einrichtungen oder im Falle der Werkfeuerwehr um private Einrichtungen. Bei den Durchführenden des Rettungsdienstes handelt es sich um freiwillige Hilfsorganisationen und private Unternehmen. Feuerwehren und Durchführende des Rettungsdienstes setzen bereits durchgängig auf Deeskalationsschulungen für ihre Einsatzkräfte, was das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr begrüßt. Ob weitere konkrete Maßnahmen erforderlich sind, wird derzeit umfassend geprüft.

Auch bleibt die Wirkung der zum 30. Mai 2017 auf Betreiben Bayerns auf Bundesebene erfolgten Änderungen des Strafgesetzbuches zu beobachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär